



Zur Erforschung von Krankheiten
**Tierversuche
und Tierschutz im UKE**

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
Martinistraße 52 | 20246 Hamburg,
Telefon: 040 - 7410 52529
E-Mail: fth@uke.de

Tierversuche und Tierschutz am UKE

Tierversuche – ein Thema, das die Gemüter erhitzt. In der medizinischen Grundlagenforschung und translationalen Forschung sind Tierversuche noch unverzichtbar; ohne sie wären viele Therapien undenkbar. Die meisten wissenschaftlichen Fragestellungen können nur an einem lebenden Organismus genauer erforscht werden. Tierversuche helfen dabei, etwa Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, neurologische Erkrankungen oder Stoffwechselstörungen besser zu verstehen und zu behandeln.

Alternativen stärken

Im UKE arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler seit Langem daran, Methoden zu entwickeln, die Tierversuche ersetzen. Sie greifen verstärkt auf Computersimulationen oder permanente Zellkultur und Gewebe zurück. Grundsätzlich gilt das 3R-Verfahren: Replace (Vermeiden), Reduce (Verringern) und Refine (Verbessern).

Jeder Tierversuch muss genehmigt werden

Für jeden Tierversuch gelten strikte Gesetze zum Schutz der Tiere. Forscherinnen und Forscher, die Tierversuche durchführen wollen, müssen ihre Sachkunde nachweisen und belegen, dass der Versuch für die Forschung und Wissenschaft unerlässlich ist. Aufgrund biostatistischer Berechnungen wird nur die absolut notwendige Tierzahl zur Erreichung des Forschungsziels verwendet – im Sinne des 3R-Prinzips. Jedes Verfahren wird von Tierschutzbeauftragten, einer unabhängigen Kommission im Sinne des §15 des Tierschutzgesetzes und der Genehmigungsbehörde geprüft.

Keine Affen im UKE

Die Forschungstierhaltung verfügt über Haltungskapazitäten für 40.000 Versuchstiere, wovon 96 Prozent Mäuse und 3 Prozent Ratten sind. Der Rest verteilt sich auf Frettchen, Kaninchen, Meerschweinchen, Schafe, Schweine, Krallenfrösche und Zebrafische. Sie verfügt nicht über Affen und Hunde, wie fälschlicherweise angenommen wird.

Artgerechte Haltung

Im UKE sind fünf Tierärztinnen, ein Tierarzt und ein Biologe als Tierschutzbeauftragte tätig. Sie achten auf die Einhaltung aller Vorschriften und Auflagen im Sinne der Tierschutzgesetze und beraten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Planung und Durchführung der Versuche. Alle Tiere werden artgerecht gehalten und von ausgebildeten Tierpflegerinnen und Tierpflegern versorgt.

Kein Ausbau von Tierversuchen

Die vorhandene Nutzfläche in der Tierhaltung von rund 3500 Quadratmetern reduziert sich mit dem Neubau auf rund 2900 Quadratmeter. Die Kapazitäten in der Tierhaltung werden nicht erweitert, mit dem Neubau werden lediglich die Anforderungen an eine zeitgemäße Tierhaltung und einen modernen Arbeitsplatz erfüllt.



Ansichtszeichnung Neubau Forschungstierhaltung